

Covid-19 Schutzkonzept

Meisterschaftsspiele und Trainings

Schutzkonzept Graubünden Basketball (GRBB Chur) für die Sporthalle Sand 2-4

A: Covid-Zertifikat (geimpft – genesen – getestet)

Für Veranstaltungen in der o.g. Sporthalle gilt Zertifikatspflicht.

- Die Zertifikatspflicht gilt für Personen ab 16 Jahren.
- Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren sind nicht zertifikatspflichtig.
- Ausgenommen von der Zertifikatspflicht im Innenbereich sind regelmässige Trainings mit maximal 30 Personen, bei denen sich die teilnehmenden Personen alle kennen und die in abgetrennten Räumlichkeiten in beständigen Gruppen durchgeführt werden

Im weiteren müssen folgende Grundsätze müssen für den Trainings- und Wettkampfbetrieb zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei ins Training und an den Wettkampf
2. Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainings- und Wettkampfbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. gehen sich testen.
3. Maskenpflicht und Abstand halten
 - a. Für Trainings im Aussenbereich und für Aktivitäten im Innenbereich ohne Zertifikatspflicht:
 - b. Auf Shakehands und Abklatschen soll weiterhin verzichtet werden.
 - c. In Innenräumen, wo die sportliche Aktivität nicht ausgeübt wird, wie Garderoben, Tribünen, Gänge etc. gilt eine Gesichtsmaskenpflicht
 - d. Für alle ab 12 Jahren, die nicht direkt am Training beteiligt sind (insbesondere Eltern), gilt in Innenräumen eine Gesichtsmaskenpflicht.
4. Gründlich Hände waschen
 - a. Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.
5. Bedingungen für Trainings
 - a. Trainings im Aussenbereich können ohne Einschränkung ausgeübt werden.
 - b. Trainings in Innenräumen sind für beständige Gruppen von maximal 30 Personen möglich, welche regelmässig und in abgetrennten Räumlichkeiten zusammen trainieren.

B: Umsetzung 3G - Zertifikatspflicht

1. Registrierung

Alle am Wettkampf teilnehmenden Personen müssen sich zwingend vorab via Eventfrog registrieren. Der Link zum Anlass ist unter <https://grbb.ch/covid-registrierung/> aufrufbar. Nach erfolgreicher Registrierung wird ein Ticket mit QR-Code der teilnehmenden Person via Email zugesendet. Dieses kann ausgedruckt oder als QR-Code auf dem Smartphone gespeichert werden.

2. Zugangskontrolle

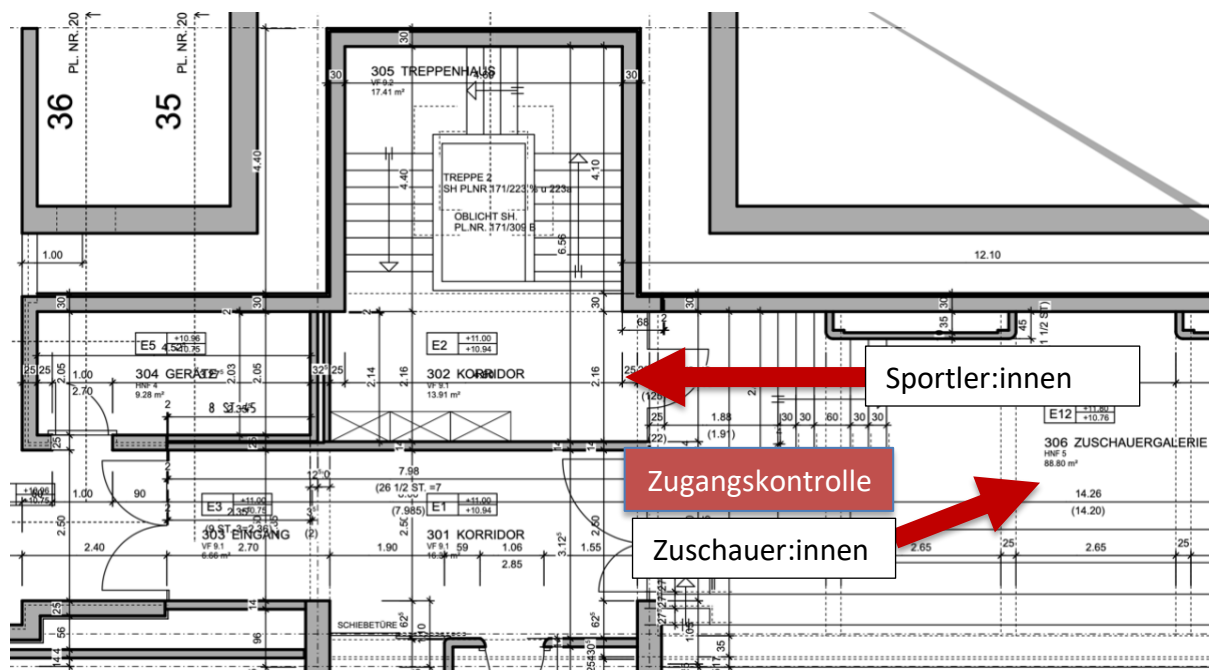
Die Zugangskontrolle befindet sich beim Zugang zur Zuschauertribüne. Alle Personen weisen ihr Ticket (Ausdruck oder digital) zusammen mit ihrem COVID-19-Zertifikat und ID vor. Nach erfolgreicher Kontrolle durch die Zugangskontrolle wird den Zuschauer:innen ein Bündel ausgehändigt und den Spieler:innen ein Stempel auf die Hand gemacht. Ab diesem Zeitpunkt muss keine Maske mehr getragen werden.

3. Personeneleitung

Bis zur Zugangskontrolle gilt im ganzen Gebäude eine Maskenpflicht. Der Zugang zu den Garderoben im 1.OG wird blockiert mit einem Hinweis, dass die Registrierung im 3. OG zu erfolgen hat.

Die Türen zur Halle vom Treppenhaus im 2. OG sollen abgeschlossen werden, damit nicht unkontrollierte Personen Zugang aufs Spielfeld bekommen.

Nach erfolgreicher Zutrittskontrolle können sich Spieler:innen und Schiedsrichter:innen via Türe hinter der Zugangskontrolle zu den Garderoben, die Zuschauer sich auf die Tribüne begeben.



C: Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins:

Der Corona-Beauftragte des Vereins ist verantwortlich dafür, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden.

D: Vorgaben Kanton

Die Vorgaben des Kantons sind unter folgendem Link einzusehen.

<https://www.gr.ch/DE/institutionen/verwaltung/ekud/avs/sport/massnahmen-corona/Seiten/default.aspx>

Der Corona-Beauftragte ist für deren Umsetzung verantwortlich und kommuniziert die Änderungen dem Regionalverband ProBasket umgehend.

E: Rolle / Befugnisse des Schiedsrichters

Der erste Schiedsrichter ist dafür verantwortlich, dass die Spieler, Trainer und Offizielle das Schutzkonzept in der Halle einhalten. Für alle anderen Bereiche ist der Heimklub verantwortlich.

Sollte das vorliegende Schutzkonzept nicht eingehalten werden, macht der Schiedsrichter den Heimklub (über den Trainer des Heimklubs) darauf aufmerksam und lässt Missstände korrigieren. Sollte dies nicht geschehen, kann der Schiedsrichter das Spiel abbrechen oder nicht anpfeifen. In jedem Fall von Nicht – Einhalten des Schutzkonzeptes schreibt der 1. Schiedsrichter einen administrativen Schiedsrichterrapport.

F: Corona-Beauftragte GRBB Chur

Sascha Haas, info@grbb.ch

Stellvertreter: Daniel Merlo

G: Gültigkeit

Dieses Dokument (V3) wurde am 14. Oktober 2021 vom Leiter Sport / Covid-19 Beauftragten erstellt und ist ab sofort und bis auf weiteres gültig.

Version	Datum	Änderungen
V3	14. Okt. 2021	Anpassungen 3G
V2	3. März 2021	Anpassungen gemäss BAG- / Bundesratstentscheid vom 24. Februar 2021
V1	28. Sept. 2020	Erste Fassung